Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten der Marktkirchen- und Münster-Gemeinde kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine *Teilnahmebeschränkung nach Alter und Ort* angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung gilt mit Abgabe der Anmeldung. Eine Anzahlung in Höhe von 200,- Euro wird mit der Anmeldung in. Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn einem in der Freizeitausschreibung oder der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers zugehen. Bitte geben Sie den genannten Verwendungszweck (2319-14310 Schweden 2022) auch auf dem Überweisungsformular oder Einzahlungsbeleg an .

3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Freizeitbeginn zurück, oder lässt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 50,-- erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, erfolgt ein Beherbungsverbot am Zielort oder ist die Leitung schwer erkrankt, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Woche vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Zielortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besonderen Hinweis ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für Leistungen, im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

- soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird,
- 2. soweit der Träger für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Jugendfreizeit 13+ in Schweden

Sommerferien: 07.-23. August 2022





Markt- und Münster-Gemeinde und der Kirchengemeinden der Region Bad Münder



Dein Ferienprogramm sind wir! Mitten in Schweden steht unser Freizeithaus. Wir bieten dort jedem die richtigen Ferien, egal ob du eher Action oder Ruhe suchst.

Action: Baden im See, Touren durch den Wald, Workshops... Viel Spaß haben wir bestimmt beim Kanufahren, Fuß- oder Volleyball, Grillen und Kochen über Lagerfeuer, Tischtennis, netten Hauspartys und Elchsafaris in den Mittsommernächten.

Relaxen: Sonnenbad und Faulenzen am See, Meditationen und Andachten am Abend, Musik hören und machen, Ruhe finden beim Malen, Fotografieren und anderen Kreativaktionen.

Einfach abschalten von Schulstress & Co!

Wichtige Informationen

Zeit: 07.08.2022 bis 23.08.2022, Sommerferien

Die Hin- und Rückfahrt erfolgt mit dem Reisebus sowie Fähren (Vogelfluglinie)

Mindestalter: ab 13 Jahren

Freizeitort:

Rättvik, Dalarna, Schweden 4 und 6-Bett-Zimmer Veranstalter: Marktkirchen– und Münster-Gemeinde und die Kirchengemeinden der Region Bad Münder

BetreuerInnen:

Carsten Overdick, Peggy Zawilla & Team

Die Gruppe ist für die Verpflegung und Reinigung des Hauses eigenverantwortlich.

Kosten: 520,-- Euro

für:

- Verpflegung
- Übernachtung
- Vielfältiges Programm
- Besichtigungen
- Spiel- und Werkmaterial
- Benutzung der Kanus
- An- und Rückreise mit dem Bus/ Fährfahrten nach Schweden

Bitte überweisen Sie eine Anzahlung in Höhe von 120 Euro auf folgendes Konto:

Kirchenamt Hameln - Holzminden

Volksbank Hameln-Stadthagen IBAN: DE81 2546 2160 0711 1762 00 Verwendungszweck: 2319-14310 Schweden 2022

Bei finanziellen Schwierigkeiten sprechen Sie uns an. Wir können in diesen Fällen Unterstützung anbieten.

Elternabend: 19. Mai, 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Dir!



Anmeldung zur Schwedenfreizeit 2022

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn.....

verbindlich zur Schwedenfreizeit der Marktkirchen und Münster-Gemeinde und der Region Bad Münder vom 07. August bis zum 23. August 2022 in Rättvik (Schweden) an. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen der Evangelischen Jugend der beteiligten Kirchengemeinden.

Name:
Adresse:
Geburtsdatum:
Alter:
Kirchengemeinde:
Telefonnummer:
Email:
Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anmeldung zur Schwedenfreizeit 2022

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn.....

verbindlich zur Schwedenfreizeit der Marktkirchen und Münster-Gemeinde und der Region Bad Münder vom 07. August bis zum 23. August 2022 in Rättvik (Schweden) an. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen der Evangelischen Jugend der beteiligten Kirchengemeinden.

Name:
Adresse:
Geburtsdatum:
Alter:
Kirchengemeinde:
Telefonnummer:
Email:
Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anmeldung bitte sofort an das Haus der Kirche, Emmernstraße 6, 31785 Hameln, oder Peggy Zawilla, Theodor-Storm-Weg 1, 31848 Bad Münder

Anmeldung zur Schwedenfreizeit 2022

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn.....

verbindlich zur Schwedenfreizeit der Marktkirchen und Münster-Gemeinde und der Region Bad Münder vom 07. August bis zum 23. August 2022 in Rättvik (Schweden) an. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen der Evangelischen Jugend der beteiligten Kirchengemeinden.

Name
Adresse:
Geburtsdatum:
Alter:
Virahangamainda:
Kirchengemeinde:
Telefonnummer:
Email:









Nama: